

Schutzkonzept

gemäß §§ 45, 79a SGB VIII

Haus für Kinder Neue Gärten Giesing
(integrative Einrichtung-
Kindertageszentrum)



Haus für Kinder
Neue Gärten Giesing
Werner-Schlierf-Straße 17
81539 München
089/2154 623 5100

1. Risikoanalyse

Im Haus für Kinder Neue Gärten Giesing werden bis zu 112 Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren mit und ohne besonderem Förderbedarf betreut.

Die Kinder werden täglich von einem pädagogischen Team als auch von einem hauswirtschaftlichen Team betreut. Zudem betreten täglich Eltern bzw. abholberechtigte Personen und z.T. Besucher die Kindertageseinrichtung. Da Kinder ihre Rechte noch nicht selbst einfordern können, benötigen sie durch uns Erwachsene einen speziellen Schutz. Gleiches gilt gegenüber Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen unter Kindern sowie zwischen Kindern und Erwachsenen.

Dementsprechend gibt es spezielle Situationen, die besonders sensibel zu betrachten bzw. anfälliger für Grenzverletzungen und -überschreitungen sind. Da der Maßstab für eine solche Verletzung oder Überschreitung auch immer mit dem jeweiligen Empfinden der beobachtenden Personen einhergeht, wurden im Rahmen der Teambesprechung bestimmte Situationen analysiert und ein Verhaltenskodex entwickelt.

Zu diesen sensiblen Situationen gehören:

An - und Ausziehen, Wickelsituation, Schlafzeiten, Kuscheleinheiten, Trösten, Förderangebote in Kleingruppen, Aufenthalt in bestimmten Räumlichkeiten (z.B. Toiletten), Spielen mit Wasser im Garten, Ausflüge, Kuschelecke und die Nutzung der Räume im Rahmen des teiloffenen Konzeptes.

2. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Verhaltenskodex dient uns pädagogischen Fachkräften als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz der Kinder vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht ab. In den Verhaltensregeln bzw. Regeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet. Diese Regeln dienen dazu, den Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag zu gewährleisten und ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen. Zum anderen dienen diese Regeln dazu, dass wir als Kindertagesstätte ein klares Zeichen an potentielle Täterinnen und Täter senden und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema damit verdeutlichen. Schließlich liegt ein wesentlicher Vorteil des Verhaltenskodex darin, dass bei Verstößen nicht die Motivation aufgeklärt werden muss, sondern die Übertretung der Regel im Fokus steht. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle Beteiligten enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, Fehlverhalten zu bemerken und zu melden.

Kodex für mich als Mitarbeiterin/Mitarbeiter:

Ich Sorge dafür, dass sich die Kinder in der Kindertagesstätte sicher fühlen und sich sicher bewegen können.

- Ich frage an der Sprechanlage nach dem Namen der Person, die das Haus betreten möchte.
- Ich gebe Kinder nur an Personen heraus, die eine Abholberechtigung haben bzw. kontrolliere es im Zweifel durch einen Ausweis. Eltern mit Hausverbot öffne ich nicht die Tür.
- Ich achte darauf, dass Kinder nicht unbedeckt sind, d.h. auch beim Wasserspiel und beim Schlafen tragen Kinder ein Ober- und ein Unterteil. Im Sommer dürfen die Kinder einen Badeanzug oder eine Badehose mit Unterhemd tragen.
- Ich achte darauf, dass die Kinder umsichtig im Kontakt mit Fremden am Gartenzaun oder am Spielplatz sind und habe darauf ein Augenmerk.
- Ich stelle gemeinsam mit den Kindern Regeln auf, wenn diese Räume alleine nutzen, z.B. „Stopp heißt Stopp!“.
- Ich stärke Kinder im Alltag „Nein“ zu sagen.
- Ich achte darauf, dass der Gruppenraum ausschließlich von den Kindern und pädagogischen Fachkräften genutzt wird und Eltern lediglich zu gruppeninternen Veranstaltungen Zugang haben.
- Ich achte darauf, dass ich bei pflegerischen Tätigkeiten saubere Handschuhe trage.
- Ich achte darauf, dass keine Eltern, Familienmitglieder oder Besucher die Kinder-WCs betreten und weise ggf. ausdrücklich darauf hin. Ausnahme ist die Eingewöhnungszeit vom Kindergarten, wenn sich die Kinder nicht trauen ohne Eltern auf die Toilette zu gehen.
- Ich gestalte die Schlafräume so, dass es hell genug ist, damit Kinder sich orientieren können bzw. den Ausgang sehen, finden und nutzen können.
- Ich achte darauf, dass keine neuen oder unbekannteren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten pflegerische Tätigkeiten übernehmen oder mit den Kindern zum Schlafen gehen (gemeint sind Wochenpraktikanten, Aushilfen und/oder Hospitanten).

Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder wahr und respektiere diese.

Dies bezieht sich besonders auf die Intimsphäre und das persönliche Schamempfinden.

- Ich achte darauf, dass pflegerische Tätigkeiten (Wickeln, Hilfe beim Toilettengang) bei Kindern nur von Personen durchgeführt werden, die ihnen bekannt sind.
- Ich stärke die Intimsphäre der Kinder, auch wenn sie diese noch nicht einfordern können, z.B. beim Wickeln, Toilettengang oder Umziehen.

- Sauberkeitserziehung ist vorrangig die Aufgabe der Eltern. Ich putze einem Kind das Gesäß nur ab, wenn es mich darum bittet und explizit danach fragt.
- Ich informiere die Eltern umgehend, sobald ich beim Wickeln oder dem Toilettengang des Kindes Krankheitssymptome feststelle (z.B. Ausschlag, Durchfall).
- Ich stelle gemeinsam mit den Kindern Regeln für den Toilettengang auf (z.B., dass nicht über oder unter der Toilettentüre durchgeschaut werden darf).

Ich beziehe selbst aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.

- Ich achte darauf, dass allen Kindern gleiche Rechte und gleicher Schutz zukommt.
- Ich verhalte mich respektvoll gegenüber allen Beteiligten in der Kindertagesstätte und fordere dies auch aktiv von allen ein.
- Ich achte darauf, dass Konsequenzen stets fair sind und kein Kind dabei ausgegrenzt wird (z.B. Kind nicht vor die Türe setzen).

Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.

- Ich küsse keine Kinder.
- Ich berühre keine Kinder im Intimbereich und Kinder berühren mich nicht im Intimbereich.
- Ich trage Kinder nur, wenn es notwendig ist (z.B. kleine Krippenkinder, die noch nicht laufen können oder Kinder, die sich verletzt haben).
- Ich schreie Kinder nicht an.
- Ich erniedrige keine Kinder.

Ich übernehme Verantwortung für mein Verhalten und achte zugleich ebenso auf verantwortliches Verhalten meiner Kolleginnen und Kollegen. Ich nehme Grenzüberschreitungen bewusst wahr und melde diese.

- Ich schütze Kinder vor anderen Kindern oder Erwachsenen, wenn diese in Not geraten.
- Ich spreche Kolleginnen oder Kollegen in konkreten Fällen direkt an.
- Ich bin offen für Anmerkungen und Kritik seitens meiner Kolleg/-innen in Bezug auf mein Verhalten.
- Ich nutze das Klein- und Großteam für kollegiale Beratung, um mein Verhalten und das meiner Kollegen/-innen zu reflektieren sowie Fälle zu besprechen.

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter nutze ich meine Rolle als pädagogische Kraft nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

- Ich verhalte mich professionell gegenüber allen Kindern innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte.
- Ich habe keine privaten Kontakte zu Eltern oder Kindern aus der Einrichtung (z.B. durch Babysitting).

Ich verpflichte mich alles zu tun, um in der Kindertagesstätte eine Atmosphäre zu schaffen, in der keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch, kein sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt gegenüber Kindern möglich sind.

- Ich bin nicht alleine mit einem Kind in einem verschlossenen Raum.
- Alle Räume, die mit Kindern genutzt werden, gestalte ich so, dass sie von außen einsehbar sind.
- Ich Sorge dafür, dass keine fremden Personen ungeachtet Kontakt zu den Kindern aufnehmen oder die Räume, in denen sich die Kinder aufhalten, betreten.
- Ich schaffe im Außenbereich für die Kinder einen sicheren Raum (z.B. Sichtschutz am Zaun).

Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, umgehend an die Leitung der Kindertageseinrichtung, die Bereichsleitung oder die Geschäftsbereichsleitung.

- Ich nehme meine Meldepflicht ernst und sofort wahr.
- Ich gehe vertrauensvoll mit den Aussagen der Kinder um, erkläre ihnen meine Meldepflicht und komme dieser nach.

Bei Situationen oder Ereignissen, die nicht ausdrücklich in diesem Kodex erwähnt sind, verhalte ich mich im Sinne dieser Vereinbarung.

3. Präventionsmaßnahmen

Grundlegend für den Schutz von Kindern sehen wir in Präventionsmaßnahmen. Die Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder steht dabei im Mittelpunkt, sodass Kinder zu starken selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Ebenso wichtig ist die Stärkung der Mitsprache von Kindern durch Partizipation (vgl. Pädagogische Konzeption der Einrichtung).

Dazu zählt vor allem auch ein gutes Körperbewusstsein, indem Kinder wissen, was ihnen guttut und was sie nicht möchten. Dementsprechend müssen Kinder lernen, dies zu äußern. Zum Äußern gehört auch das richtige Benennen von Körperteilen, um dem Gegenüber mitzuteilen, was man nicht möchte oder in welcher Form eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat.

Durch die folgenden Beispiele werden einige praktische Projekte benannt:

Kinderrechte, Nein-heißt-Nein, Stärkung des Selbstbewusstseins, Mein Körper, Meine Eltern wissen immer, wo ich bin, Ich als Mädchen, Ich als Junge etc.

Thematisiert werden diese Projekte im täglichen Morgenkreis, bei Gesprächen, in Kinderkonferenzen, in speziellen Kleingruppenangeboten, Erzählkreisen, Bilderbüchern und Sachbüchern. Aus diesem Grund stehen den Kindern Bilderbücher und Sachbücher stets in den Lesecken der jeweiligen Gruppen zur Verfügung.

4. Beschwerdemanagement

Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der täglichen Rituale im Morgenkreis zu ihrem Befinden zu äußern. Zusätzlich haben sie durch die Teilöffnung die Möglichkeit, sich neben ihren Bezugspädagoginnen und Bezugspädagogen der Gruppe auch weiteren pädagogischen Fachkräften, wie auch die Einrichtungsleitung anzusprechen. Im Hort gibt es Hortsprecherinnen und Hortsprecher, die die Belange der Gruppe vertreten und als Ansprechpartner der Kinder fungieren.

Des Weiteren haben alle Beteiligten (Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, stellv. Leitung) die Möglichkeit, sich persönlich an die Einrichtungsleitung schriftlich oder zu den Sprechzeiten zu wenden. Ebenso dienen die Bereichsleitung der Region sowie die Geschäftsbereichsleitung als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.